



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Infobrief



Nr. 10 vom 5. Oktober 2018

Im Blickpunkt: Vom Anstupsen ...



Liebe Naturschützerinnen und Naturschützer,

wir alle wissen, was wir tun müssen, um die Welt zu retten: weniger Auto fahren und weniger fliegen, weniger Energie verbrauchen, weniger Müll produzieren, umweltfreundlich einkaufen. Und wir alle tun - meistens - das Gegenteil! Wie soll man, wie soll die Politik damit umgehen? Auf „bessere Aufklärung über Umweltthemen und bessere Bildung“ könnte man sich schnell einigen. Wenn da nicht die Umweltpsychologen wären, die nachweisen, dass das wirkungslos ist.

Verbote sind dann ein naheliegendes Mittel und manchmal auch hochwirksam. Blei im Benzin, DDT, FCKW sind Beispiele für erfolgreiche Verbote. Allerdings sind sie nicht populär, und nicht alles lässt sich mit Verboten regeln. Wie innovations-

fördernd Verbote aber sein können, zeigt die Öko-Effizienz-Richtlinie, die den Markt von verschwenderischen Glühbirnen, Staubsaugern und Föhnen bereinigt hat.

Wirkungsvoll können auch ökonomische Anreize sein. In der Theorie sind viele dafür, in der Praxis verliert man damit Wahlen (siehe Die Grünen und der Benzinpreis) oder der Einfluss von Lobbygruppen verhindert die Wirksamkeit (Emissionshandel).

In diesem Dilemma setzen manche auf „Nudging“, also „Anstupsen“. Man zwingt nicht, sondern man legt nahe. Dazu gehört die Energieverbrauchskennzeichnung von Häusern, Elektrogeräten und Autos – so sie denn korrekt ist.... Auch eine Anzeige des momentanen Benzinverbrauchs am Armaturenbrett kann helfen, ebenso Gruselbilder auf Zigarettenpackungen. Nudging wäre auch die Widerspruchslösung, die Gesundheitsminister Spahn bei der Organspende einführen möchte – so wie in Österreich. Dort muss aktiv dokumentieren, wer NICHT Organspender sein möchte (Opt-out statt opt-in). In Österreich sind 23 % der Bevölkerung zu Organspenden bereit gegenüber 16 % in Deutschland.

Mit welchen Instrumenten kann man nun Nudging für den Umweltschutz wirksam werden lassen? Ideen sind gefragt. Lassen Sie sich bei der Lektüre dieses Infobriefes „anstupsen“ – auch zum Besuch unseres diesjährigen Zukunftsforum Naturschutz zum Thema „Mehr Natur wagen“ am Samstag, den 10.11.2018 in Stuttgart!

Es grüßt Sie herzlich!

Dr. Gerhard Bronner
LNV-Vorsitzender

Den LNV als Fördermitglied unterstützen

Kennen und schätzen Sie das LNV-Engagement für die Natur und Umwelt? Wollen Sie uns unterstützen? Dann werden Sie unser Fördermitglied. Dadurch helfen Sie dem LNV längerfristig planen und sich noch stärker für unsere Natur- und Umwelt einsetzen zu können. lnv-bw.de

Werden Sie jetzt
Fördermitglied

Inhalt

LNV Aktiv	2
Aus den LNV-Arbeitskreisen	4
Aus Politik und Verwaltung	4
Daten, Fakten, Hintergründe	7
Alles was Recht ist...	9
LNV Intern	10
Aus den Mitgliedsverbänden	10
Zum Mitmachen und Hingehen	10
Bücher, Filme, Neuigkeiten	14

LNV AKTIV

LNV-Zukunftsforum Naturschutz: Natur wagen!



Wie steht's um die Artenvielfalt in Städten und Dörfern? 10.11.2018, Stuttgart
 Allein in Deutschland sterben nach Expertenschätzungen 100 Mio. Vögel im Jahr, weil sie gegen Glasflächen an Gebäuden fliegen. Vegetationsfrei geschotterte „Gärten des Grauens“ beeinträchtigen das Stadtklima und sanierte Gebäude lassen keinen Platz für Vögel wie den Mauersegler oder für Fledermäuse. Aber brauchen wir Natur in Städten und Dörfern und wollen wir sie überhaupt? Wie lässt sich eine hohe Lebensqualität für Menschen mit Chancen für Tiere und Pflanzen verbinden? Oder bedingt sich beides? Das Zukunftsforum Naturschutz nennt Hintergründe, gibt Impulse und zeigt Lösungen. Wir laden Sie herzlich ein! *Logr*
<https://lnv-bw.de/veranstaltung/zukunftsforum2018/>

Anhörungsrechte und Bagatellfälle



UM-Vollzugshinweise zum § 49 Abs. 3 NatSchG
 Im Naturschutzgesetz ist die Möglichkeit verankert, bei sog. Bagatellfällen vom Anhörungsrecht der anerkannten Naturschutzvereinigungen abzusehen (§ 49 Abs. 3 NatSchG BW). Das Umweltministerium hat im Konsens mit den vier Regierungspräsidien sowie LNV, BUND und NABU einen Katalog von Regelbeispielen dieser Bagatellfälle als Vollzugshinweise erstellt. Die Behörden sind ausdrücklich nicht von der Pflicht zur Einzelfallprüfung entbunden. Am Ende des Katalogs sind zudem Fälle genannt, die definitiv nicht unter die Bagatellklausel fallen können. Die Entscheidungen müssen weiterhin übersandt werden, Klagerechte bleiben bestehen, Präklusivvorschriften greifen ohne Anhörung nicht. *Tr*
[UM-Vollzugshinweisen Bagatellfälle nach §49 Abs.3 NatSchG](#)

LNV-Stellungnahme zur Änderung des Straßengesetzes



Einführung von Radschnellverbindungen und Carsharing-Stellflächen begrüßt

Der LNV begrüßt die Einführung von Radschnellverbindungen mit dem Ziel der Regelung der Baulast. Auch die Einführung von Carsharing-Stellflächen als Sondernutzung und die Klarstellung der Unterhaltungspflicht von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen wird begrüßt. Der LNV schlägt eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Feld- und Waldwegen auf 30 km/h vor und begründet dies mit fehlenden Vorgaben in der StVO, die aus Zeiten stammt, als Traktoren nicht schneller als 20 km/h fuhren. Hohe Fahrgeschwindigkeiten seien auf Feld- und Waldwegen mit deren Multifunktionalität (Erholungs-Fuß- und Radverkehr) nicht verträglich. *Tr*

<https://lnv-bw.de>

Kennzeichnungspflicht bei Betriebsgeheimnissen



LNV-Stellungnahme zur Änderung des Umweltverwaltungsgesetzes

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie der EU im Landesrecht. Der LNV begrüßt, dass der Vorhabenträger verpflichtet wird, Betriebsgeheimnisse, personenbezogene Daten oder Rechte am geistigen Eigentum in seinen Unterlagen zu kennzeichnen **und** eine aussagekräftige Darstellung ohne Preisgabe dieser Geheimnisse einzureichen. Der LNV beantragt, dass dies auch für nicht-UVP-pflichtige Vorhaben gelten soll, damit die Beantwortung von UIG-Anfragen nicht durch Verweis auf z.B. Betriebsgeheimnisse verzögert werden kann. Auch sollte ein Widerspruch oder eine Anfechtungsklage gegen die Herausgabe von Umweltinformationen keine aufschiebende Wirkung haben. *Tr*

[LNV-Stellungnahme](#)

Verbände fürchten Dambruch beim Flächenverbrauch



Befristung des §13b BauGB ist gefährdet

Der bisher auf zwei Jahre befristete § 13b BauGB hat das Ziel, zur „Behebung der Wohnungsnot“ eine Baugebietsausweisung ohne Umweltbericht und Ausgleichspflicht sowie ohne Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan zu ermöglichen. Tatsächlich beobachten LNV-AK und andere Naturschutzgruppen aber die großzügige Ausweisung von Einfamilienhaus-Gebieten. Auf Bundesebene, aber auch in der Wohnraumallianz beim Wirtschaftsministerium BW laufen Aktivitäten, die bisherige Befristung auf Ende 2019 für den §13b BauGB aufzuheben. Mit einem gemeinsamen Schreiben von LNV, BUND und NABU an das Staatministerium BW konnten die Verbände immerhin erreichen, dass eine Prüfung der tatsächlichen bisherigen Nutzung des § 13b angeregt wird. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Gegen den § 13b ist auch eine Beschwerde der Umweltverbände bei der EU-Kommission anhängig. *Tr*

[Pressemitteilung des WM](#) | <https://www.uvp.de>

Meine Stimme für Europas Zukunft



LNV unterstützt umweltpolitische Forderungen des DNR zur Europawahl

Frühzeitig vor der Europawahl 2019 haben 87 Mitglieder des Deutschen Naturschutzrings (DNR), darunter der LNV, umweltpolitische Forderungen zur Europawahl 2019 „Meine Stimme für Europas Zukunft“ veröffentlicht. Die Verbände fordern unter anderem, dass die EU in den kommenden fünf Jahren einen ökologischen, sozialen und politischen Umbau einleiten und voranbringen muss, um die Lebens- und Produktionsgrundlagen der über 500 Millionen Menschen in Europa zu erhalten und zu verbessern. *Logr*

<https://www.dnr.de> | [DNR-Forderungspapier](#)

LNV-Pressemitteilungen

Wohnungsbau: Naturschützer und Architekten auf gleicher Linie

Landesnaturausschuss setzt sich für bessere Rahmenbedingungen für die Innenentwicklung ein Erweitertes Vorkaufsrecht für Kommunen bei Schlüsselgrundstücken gefordert

Schwalben ziehen fort – die Probleme bleiben hier

Am 8. September brechen die Schwalben laut Überlieferung auf LNV fordert, jetzt bessere Brutbedingungen für das Frühjahr zu schaffen

AUS DEN LNV-ARBEITSKREISEN

Keine Schottergärten im Baugebiet



LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis fordert Verbot in Bebauungsplänen

Gute Resonanz erfuhr die PM des LNV-AK Rems-Murr-Kreis mit den Kreisverbänden von BUND und NABU für ein Verbot von Schottergärten in Bebauungsplänen. Ein solches Verbot sei bereits von der Stadt Heilbronn in einem Bebauungsplan festgeschrieben worden. Begründet wird dies dort folgendermaßen: *„Um für die nicht überbauten Grundstücksflächen dauerhaft eine hochwertige Gestaltung und ökologisch zweckmäßige Nutzung sicherzustellen, wird vorgegeben, dass der gärtnerisch angelegte und unversiegelte Pflanzenbereich deutlich überwiegen muss. Eine beeinträchtigende Nutzung entsteht auch durch monokulturelle „Steingartenwüsten“.* *Tr* [Pressemitteilung zu Schottergärten](#)

AUS POLITIK UND VERWALTUNG

Schadensbegrenzungsmaßnahmen



Umgehung der Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist rechtswidrig

Nach einem Urteil des EuGH (C-323/17 vom 12.04.2018) muss die bislang praktizierte Umgehung von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen durch eine Natura 2000-Vorprüfung unter Einbeziehung von sog. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen beendet werden. Der EuGH hat ferner die Beteiligung anerkannter Naturschutzvereinigungen festgeschrieben, wenn solche Maßnahmen geplant und durchgeführt werden sollen. In BW hatten die anerkannten Naturschutzvereinigungen zwar schon ein Anhörungsrecht bei Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 NatSchG BW), das aber durch solche Vorprüfungen, die bereits Schadensbegrenzungsmaßnahmen berücksichtigten, umgangen wurde. Das UM hat Hinweise an die unteren Verwaltungsbehörden herausgegeben. *Tr*

[UM-Erlass vom 10.07.2018, Az 7288.40/40-07](#)

[EuGH-Urteil](#)

Erweiterung von Hofstellen in Natura 2000-Gebieten



Pflicht zur Natura 2000-Vorprüfung und ggf. -Verträglichkeitsprüfung

Zur Frage, ob die Erweiterung von Hofstellen in Natura 2000-Gebieten einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung bedarf, hat das UM zusammen mit dem MLR Hinweise und ein Merkblatt herausgebracht: Die Erweiterung einer Hofstelle im Natur 2000-Gebiet erfordert im Regelfall eine Natura 2000-Vorprüfung. Kann die erhebliche Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten oder europäischen Vogelarten nicht ausgeschlossen werden, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig. Für beides muss ein Fachgutachter auf Kosten des Vorhabenträgers herangezogen werden. Nur in definierten Ausnahmefällen kann auf den Fachgutachter verzichtet werden und die UNB die Prüfungen vornehmen. *Tr*

[UM-Erlass vom 27.08.2018, Az 7288.40/40-07 | Samt Merkblatt](#)

Ökokonto-Maßnahmen



Nutzung für baurechtlichen Eingriffsausgleich

In gemeinsamen Hinweisen haben Wirtschafts- und Umweltministerium im Juli die Randbedingungen bekannt gegeben, wann Maßnahmen nach dem naturschutzrechtlichen Ökokonto für die Bauleitplanung verwendet werden können und umgekehrt. Die Aufspaltung eines fachlich-funktional zusammengehörenden Maßnahmenkomplexes in Teilmaßnahmen ist demnach nicht möglich. Für die Bewertung von Eingriff und Ausgleich muss dasselbe Bewertungsverfahren angewandt werden. *Tr*

[Hinweise zu Ökokonto-Maßnahmen des Ministeriums](#)

Offenland-Biotopkartierung 2019



LUBW-Arbeitsprogramm liegt vor

Die Offenland-Biotopkartierung soll alle 12 Jahre aktualisiert werden, was dem Berichtszeitraum gegenüber der EU für FFH-Lebensraumtypen entspricht. Die LUBW teilt nun mit, dass in 2019 die Landkreise Main-Tauber-Kreis und Enzkreis, der Stadtkreis Pforzheim und der noch nicht kartierte Rest vom Landkreis Waldshut kartiert werden). Erste Informationsveranstaltungen werden im November/Dezember 2018 an den jeweiligen Landratsämtern stattfinden. *Tr*

[Offenland-Biotopkartierung 2019](#)

Wasserkrafterlass für Anlagen bis 1.000 kW



Neufassung seit 26. Juli 2018 in Kraft

Die Ermittlung der Mindestabflüsse erfolgt auch in der Neufassung in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt werden standortbezogene Einstiegswerte für den Mindestabfluss (nur für Gewässerstandorte mit $MQ > 0,4 \text{ m}^3/\text{s}$) aus hydrologischen Daten ermittelt. Im zweiten Schritt werden diese Werte an Hand der örtlichen Gegebenheiten überprüft und angepasst. Bei Standorten mit mittleren Abflüssen unter $1 \text{ m}^3/\text{s}$ gilt ein Einstiegswert von $2/3 \text{ MNQ}$, bis einschließlich $5 \text{ m}^3/\text{s}$ von $1/2 \text{ MNQ}$ und bei über $5 \text{ m}^3/\text{s}$ von $1/3 \text{ MNQ}$. Für Lachs- und Seeforellengewässer gilt ein Einstiegswert von $2/3 \text{ MNQ}$. Art und Umfang der Eigenkontrolle und die Dokumentationen sind in der wasserrechtlichen Entscheidung festzulegen. *Tr*

[Wasserkrafterlass 2018](#)

Sonderprogramm Biologische Vielfalt



Konzept zum landesweiten Insektenmonitoring

Um das dramatische Insektensterben aufzuhalten, benötigt BW dringend belastbare Datengrundlagen. Die Landesregierung investiert hierfür 2018 und 2019 rund 2,5 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Seit Frühjahr 2018 werden auf 191 Flächen in BW repräsentative Artengruppen, darunter Heuschrecken und Tagfalter, erfasst. 161 dieser Flächen befinden sich in konventionell bewirtschafteten Landschaften. Dem Vergleich dienen 30 Flächen in Naturschutzgebieten. Ziel ist es, ein dauerhaftes Kontrollsystem zu etablieren, mit dem schnell z. B. auf die Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen reagiert werden kann. *Tr* <https://um.baden-wuerttemberg.de>

Flurneuordnung



In welchem Verfahrensstand befindet sich....

Bei den sich über meist viele Jahre hinziehenden Flurneuordnungsverfahren ist es nicht einfach, den Überblick über den Sachstand zu behalten. Auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ist daher für jedes FNO-Verfahren der Verfahrensstand hinterlegt. Auch die wichtigsten Unterlagen zu einem Verfahren sind dort zu finden. Zur Auswahl stehen eine alphabetische Liste nach Verfahrensnamen und eine Liste nach Landkreisen, in denen die Verfahren liegen. <https://www.lgl-bw.de/> -> Flurneuordnung -> die aktuellen Flurneuordnungsverfahren -> alphabetische Liste *oder* Liste nach Landkreisen. *Tr*

Mehr Wiedervernetzung für Wildtiere und Pflanzen



Landesweites Wiedervernetzungs-konzept berücksichtigt Konfliktbereiche

Seit 1975 hat sich das Verkehrsaufkommen in Deutschland vervierfacht und die Zahl der Wildunfälle verfünffacht. Damit die erforderlichen Grünbrücken, Amphibiendurchlässe usw. an den richtigen Stellen gebaut werden, erarbeitete das VM ein umfassendes landesweites Wiedervernetzungs-konzept in Zusammenarbeit mit dem MLR und der FVA. Für Kreis- und Gemeindestraßen kann das Konzept nur Empfehlungen aussprechen. Deshalb fördert das VM Amphibienschutzanlagen an diesen Straßen mit bis zu 50% aus dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt. *Logr*

[VM-Pressmitteilung vom 09.08.2018 | Wiedervernetzungs-konzept | Informationen zum Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt gibt es](#)

Abfallbilanz 2017: Etwas weniger Haus- und Sperrmüll



Höchstwert für getrennt gesammelte Bioabfälle

Die vom UM Ende Juli veröffentlichte Abfallbilanz 2017 betrachtet die über 12 Mio. t Abfälle von privaten Haushalten, Bauwirtschaft sowie haushaltsähnliche Abfälle der Industrie, die die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in BW 2017 entsorgt haben. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Gesamtmenge um gut 1 % auf 149.000 t an. Innerhalb der Stadt- und Landkreise gibt es erhebliche Unterschiede. Am wenigsten Haus- und Sperrmüll verzeichnete 2017 mit nur 65 kg/Einwohner der Landkreis Calw, während am anderen Ende der Scala im Ortenaukreis durchschnittlich 203 kg Haus- und Sperrmüll je Einwohner anfielen. *Logr*

[UM-Pressmitteilung vom 30.07.2018 | Abfallbilanz](#)

Verzeichnis der Natur- und Umweltschutz-Behörden



Wertvolles Adressregister der LUBW

Wer eine Adresse oder Telefonnummer einer Behörde sucht, ist bei diesem Verzeichnis genau richtig. Erfasst sind Ansprechpartner/innen in den Ministerien für Umwelt, für Landwirtschaft und für Verkehr, in den Regierungspräsidien, Landratsämtern oder bei der LUBW selbst. Aber auch die Landschaftserhaltungsverbände, die Naturschutzvereinigungen, die Naturschutzzentren sowie der Nationalpark, Naturparks und Biosphärengebiete sind in der Broschüre enthalten. *Sch*
<http://fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de>

DATEN, FAKTEN, HINTERGRÜNDE

Mehr Stress durch Menschen als durch Wolf und Luchs



Untersuchungen in sechs polnischen Waldgebieten

Die Ergebnisse von Untersuchungen in sechs polnischen Waldgebieten zeigen, dass der Einfluss der Menschen auf die Fauna deutlich größer ist als angenommen. Die von einem deutsch-polnischen Forscherteam durchgeführte Untersuchung von Kot von Rothirschen und Rehen auf Stresshormone ergab Verblüffendes: Für beide Wildarten wurden die meisten Stresshormone in Gebieten gefunden, in denen keine Großraubtiere vorkamen. Der menschliche Einfluss wurde anhand der Jagdstrecken, der Straßendichte und des Siedlungsanteils gemessen. *Felgner*

<http://naturschutz.ch> | <https://academic.oup.com>

PFC-Belastung von Grund- und Sickerwasser



UM-Erlass für Geringfügigkeitsschwellenwerte aktualisiert

Mit einem Erlass hat das UM den nachgeordneten Behörden neue „Geringfügigkeitsschwellenwerte“ für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) vorgegeben. Er ersetzt die vorläufigen Beurteilungskriterien von 2015. Das UM geht davon aus, dass sich die Flächen bei Anwendung in der Region Rastatt/Baden-Baden von bisher 545 ha auf 644 ha vergrößern und in Mannheim mit rund 240 ha annähernd gleichbleiben. Die Schwellenwerte gehen auf eine Arbeitsgruppe der Ländergemeinschaften Wasser (LAWA) und Boden (LABO) zurück. *Tr*

[UM-PM vom 21.08.2018](#)

[LAWA-Bericht](#)

Fehlenden Mut in der Agrarpolitik!



Vorschläge der EU-Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik enttäuschend

Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Prof. Harald Grethe, empfiehlt, vor allem bei den Direktzahlungen zu kürzen und nicht wie bisher geplant in der Zweiten Säule. An die Produktion gekoppelte Direktzahlungen hält Grethe in begrenztem Umfang für gerechtfertigt, wenn sie strikt auf die Erbringung eng definierter Gemeinwohleleistungen beschränkt werden und die Förderhöhe an den Kosten der Erbringung dieser Leistungen orientiert wird. *Logr*

<https://www.topagrar.com>

Reifen-Abrieb größter Verursacher von Mikroplastik



Verbreitung über Niederschlagswasser

Laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts gelangen in Deutschland jährlich rund 330.000 t Mikroplastik in die Umwelt. Mit rund einem Drittel sei der Abrieb von Autoreifen der größte Verursacher, gefolgt von der Abfallentsorgung, dem Abrieb von Fahrbahndecken und der Freisetzung auf Baustellen. Mikroplastik, also Plastikpartikel, die max. 5 mm groß sind, gelange vor allem über Niederschlagswasser in die Umwelt. Durch Regen werde z. B. der Reifenabrieb nicht nur in die Kanalisation gespült, sondern fast überall hin. Kläranlagen hielten zwar bis zu 95 % des Mikroplastiks zurück, es könne dann aber über die Nutzung von Klärschlamm in die Landwirtschaft und Umwelt gelangen. *Logr*

[Pressemitteilung von der Standard | Studie "Kunststoff in der Umwelt"](#)

Europawahl 2019: DNR-Umweltcheck EU-Parlament



DNR erleichtert Zugang zu EU-Abgeordneten und stellt Kontaktdaten ins Netz

Welche EU-Abgeordnete vertreten BW in Brüssel? Wer sitzt in welchem Ausschuss? Wer gehört zu welcher Fraktion? Vor der Europawahl 2019 stellt der DNR auf der Seite „Umweltcheck EU-Parlament“ die deutschen Abgeordneten von A-Z vor und vernetzt sie virtuell mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Auf Argumente der Zivilgesellschaft im eigenen Zuständigkeitsbereich hören die MdEPs vielleicht eher als auf Brüsseler Ebene. Kurzum: Der Umweltcheck EU-Parlament kann ein Instrument für Kampagnenarbeit über Bande werden. *Logr*

www.umweltcheck-ep.de

ALLES WAS RECHT IST ...

Rechtsgutachten zu Neuregelungen des § 13b BauGB



Konsequenzen für anerkannte Umweltverbände

Das im Auftrag des BUND-Bundesverband erstellte Gutachten zu den Rechtsfolgen des neuen § 13b BauGB äußert erhebliche Zweifel, dass die verfahrensrechtliche Ausgestaltung des „beschleunigten Verfahrens“ und der Ausschluss einer strategischen Umweltprüfung mit den europäischen Vorgaben der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung in Einklang stehen. Die Gutachterin stellt die Frage, ob gegen die zu erwartenden Bebauungspläne geklagt werden kann und gibt im Gutachten eine ausführliche und übersichtlich strukturierte Antwort. *Flo*

<https://idur.de/>

LNV INTERN

Termine, Termine ...

- **LNV-Arbeitskreis-Sprechertreffen**
 - im Regierungsbezirk Karlsruhe: **Donnerstag, 18.10.2018** von 16:00 – 20:30 Uhr, Karlsruhe
 - im Regierungsbezirk Tübingen: **Mittwoch, 07.11.2018** von 16:00 – 20:30 Uhr, UlmDie Einladungen wurden bereits verschickt. Bitte beachten Sie die dort angegebenen Anmeldefristen!
- **10.11.2018, Zukunftsforum Naturschutz** „Mehr Natur wagen – Chancen für die Artenvielfalt in Städten und Dörfern?, Stuttgart (weitere Infos siehe Seite 2)
- Zum Vormerken: **13.04.2019, LNV-Mitgliederversammlung**, Veranstaltungszentrum Waldaupark, Stuttgart- Degerloch

Unterstützung in der LNV-Geschäftsstelle



Engagierte Praktikantin seit Anfang Oktober

Das Team der LNV-Geschäftsstelle wird seit dem 1. Oktober von der 25-jährige Studentin Kathrin Leinmüller unterstützt. In ihrem dreimonatigen Praktikum erhält sie Einblick in die vielseitige Arbeit unseres Naturschutzdachverbandes. Die aus Schwäbisch Gmünd stammende Studentin macht gerade ihren Master in Geoökologie an der Universität Tübingen. Zuvor absolvierte sie bereits ihren Bachelor in Biologie ebenfalls in Tübingen. *Logr*

Stabwechsel im LNV-Arbeitskreis Ludwigsburg



Werner Brekle gibt Sprecheramt an Gerhard Müller ab

Werner Brekle prägt den LNV-AK und den Naturschutz im Kreis Ludwigsburg seit fast 35 Jahren und es gelang ihm dabei, die widerstreitenden Interessen zusammenzuführen. 2008 gab er für den LNV seine 1000ste Stellungnahme ab, um dem Umwelt- und Naturschutz bei Planungen Gehör zu verschaffen. Der LNV würdigte dieses herausragende Engagement 2008 mit der LNV-Ehrennadel. Bereits 2004 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz und 2013 mit der Staufermedaille des Landes ausgezeichnet. Der LNV dankt Herrn Brekle für die lange, engagierte und freundschaftliche Zusammenarbeit sehr herzlich. Wir begrüßen seinen Nachfolger Gerhard Müller und freuen uns auf die gemeinsame Arbeit. *Logr*

<https://www.lkz.de>

Der LNV trauert um Peter Heinzelmann



Ehemaliger Sprecher des AK Heidenheim gestorben

Am 14.08.2018 verstarb Peter Heinzelmann kurz nach seinem 73. Geburtstag. Er war ab 1990 für einige Jahre Sprecher des LNV-Arbeitskreises Heidenheim und setzte sich viele Jahrzehnte für den Naturschutz und den Fledermausschutz ein. Wir trauern um einen engagierten Menschen und werden ihn in guter Erinnerung behalten. *Tr*

<https://trauer.hz.de>

AUS DEN MITGLIEDSVEREINEN

BNO: Resolution zum Rohstoffabbau



Chancen für nährstoffarme Böden – Rekultivierung modifizieren

Angesichts schwindender Artenzahlen besonders in mageren und von Dynamik geprägten Lebensräumen (Flussauen, aber auch Äcker) müssen Chancen, die sich durch den Abbau von Rohstoffen ergeben, besser genutzt und die heute gültigen Rekultivierungskriterien und Regeln für die Nachnutzung modifiziert werden. Der Bund Naturschutz Oberschwaben (BNO) hat in seiner Resolution zum Rohstoffabbau von August 2018 wichtige Forderungen für die nachhaltige Nutzung von Kies-, Sand- und Steinvorkommen zusammengestellt. *Logr*

<https://www.bno-ev.de>

ZUM MITMACHEN UND HINGEHEN

Insektensterben – Fakten, Ursachen, Lösungen



Symposium am 19.10.2018, Stuttgart

Das Insektensterben hat in Mitteleuropa inzwischen alarmierende Ausmaße erreicht mit unabsehbaren ökonomischen und ökologischen Folgen. Bei dem Symposium am Staatlichen Museum für Naturkunde in Stuttgart präsentieren hochkarätige Redner/-innen aktuelle Erkenntnisse in Kurzvorträgen. Gründe für den Rückgang der Insekten werden auf Basis neuester Forschungsergebnisse diskutiert. Lösungsvorschläge sollen erarbeitet werden. *Logr*

<http://www.naturkundemuseum-bw.de>

Rückenwind für pestizidfreie Gemeinden im Südwesten



Positionen und Prozesse; Tagung am 20.10.2018, Stuttgart

Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Pestizide) werden flächendeckend in der Landwirtschaft, aber auch in Kommunen und privaten Gärten eingesetzt. Ihre Auswirkung auf Lebewesen aller Art ist besorgniserregend - höchste Zeit, auf Alternativen zu setzen. Das Aktionsbündnis gentechnikfreie Landwirtschaft BW will mit der Tagung einen Beitrag zur Pestizidreduktionsstrategie leisten und mit Schwerpunkt auf pestizidfreie Gemeinden konkrete Wege zu einer pestizidfrei(er)en Umwelt aufgezeigt. Der LNV ist Mitglied im Aktionsbündnis. *Logr*

http://www.gentechnik-freie-landwirtschaft.de/wp-content/uploads/2018/07/Flyer_Tagung_Pestizide_WEB.pdf

Wärmewende in Kommunen



Fachseminar des BUND BW am 20.10.2018, Stuttgart

Die Energiewende ist ein zentraler Baustein im Kampf gegen die Klimakrise. Nicht selten wird dabei ausschließlich der Stromsektor betrachtet. Allerdings werden etwa 56 % des gesamten Endenergieverbrauchs Deutschlands für die Bereitstellung von Wärme benötigt, wovon 2015 noch fast 87 % fossil gewonnen wurden. In dem Fachseminar des BUND BW vermitteln Referent/-innen aus der kommunalen Praxis ihren Blick auf die Wärmewende und teilen ihre Erfahrungen mit. *Logr*

<https://www.bund-bawue.de/?id=3148>

Science Slam „Energy & Nature“



22.10.2018 im Theaterhaus, Stuttgart

Der Science Slam ist ein Wettbewerb, bei dem Wissenschaftler/-innen zehn Minuten Zeit haben, ihr Wissensgebiet dem Publikum auf unterhaltsame Weise zu präsentieren. Weder Erneuerbare Energien, Naturschutz, Artenschutz, Klimawandel noch Wissenschaft müssen dröge sein - das zeigt das „Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz“ des BUND und NABU Baden-Württemberg beim Stuttgarter Science Slam Special „Energy & Nature“. *Flo*

[Weitere Informationen und Karten](#)

6. Ökokonto-Tag Baden-Württemberg



15.11.2018, Ostfildern-Scharnhauser Park

Der Ökokonto-Tag der Flächenagentur BW hat sich in den vergangenen Jahren als wichtigstes Forum zum Austausch über die Umsetzung des Ökokontos in BW etabliert. Zu den aktuellen Schwerpunkten zählen u. a.: die Evaluation der Ökokonto-Verordnung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (wie Regionale Kompensationspools und Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)). Praxisbeispiele werden vorgestellt und Hinweise zur Durchführung gegeben. Der LNV ist Kooperationspartner des Ökokonto-Tag. *Logr*

<https://www.flaechenagentur-bw.de>

Vierte Bewerbungsrunde „Natur nah dran“



Bewerbungsschluss am 31.12.2018

Das vom UM geförderte Projekt „Natur nah dran“ des NABU BW hilft Kommunen mit Rat und Tat bei der Umwandlung von jeweils bis zu fünf Flächen in artenreiche Blumenwiesen oder blühende Wildstaudensäume. Für 2019 gibt es 10 Förderplätze. Bewerben können sich alle Kommunen im Land – egal wie groß oder klein sie sind. Bewerbungsfrist ist der 31.12.2018. In der Förderung enthalten sind eine fachliche Schulung, Beratung bei der Planung, Pflanz- und Saatgut, Workshops zur Durchführung und Pflege sowie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. *Logr*

[Weitere Informationen](#)

Digitale Nachbarschaft - Datensicherheit im Internet



Fortbildung und Selbstlernkurse online

Das Projekt Digitale Nachbarschaft (DiNa) will Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Bürger/-innen und Interessierte im sicheren Umgang mit dem Internet und der IT-Sicherheit sensibilisieren, trainieren und befähigen, erworbenes Wissen an andere weiterzugeben. Zu den Themen zählen die Datensicherheit, verschlüsselte Kommunikation, sicheres Einkaufen und Bezahlen im Internet oder ein souveräner Umgang mit sozialen Medien. Das Projekt wird vom Bundesinnenministerium, Google und anderen gefördert. *Logr*

<https://www.digitale-nachbarschaft.de/>

BÜCHER, FILME, NEUIGKEITEN

Neues LUBW-Naturschutzinfo



Ausgabe 1/2018 erschienen

Fast eine Pflichtlektüre für Naturschützer/-innen in BW ist das LUBW-Naturschutzinfo. Zu den Themen des aktuellen Hefts gehören die FFH-Verordnungen, Änderungen im Naturschutzrecht und das neue Pflegekonzept für Feldhecken und Gehölze. Die aktuelle Ausgabe enthält zudem die neueste Zusammenstellung von Naturschutzadressen. Das LUBW-Naturschutzinfo kann (auch die älteren Ausgaben) auf der LUBW-Internetseite heruntergeladen werden. Für ein Abo der gedruckten Ausgabe wenden Sie sich an bibliothek@lubw.de. *Logr*

[aktuelles Heft](#)

Statusbericht kommunaler Klimaschutz BW



Umweltministerium veröffentlicht erstmals Studie

Der rund 200 Seiten starke Bericht zeigt die Klimaschutzaktivitäten der Kommunen in BW. Er enthält einen Überblick über die CO₂-Emissionen und den Ausbau erneuerbarer Energien im Land. Das Kapitel „Strukturen und konzeptionelle Ansätze“ zeigt, welche Kommunen z. B. ein Klimaschutzmanagement eingeführt haben. Beleuchtet wird auch, wie die diversen Klimaschutz-Förderprogramme von den Kommunen und Landkreisen angenommen werden. Eine 28-seitige Kurzfassung ist verfügbar. *Logr*

[Statusbericht „Kommunaler Klimaschutz in Baden-Württemberg“](#) | [Kurzfassung](#)

Handlungsleitfaden für die Trockenmauersanierung



Best-Practice-Empfehlungen der Stiftung Naturschutzfonds

Die Stiftung Naturschutzfonds BW hat Erfahrungen aus erfolgreichen Trockenmauerprojekten ausgewertet und Best-Practice-Empfehlungen in einem Handlungsleitfaden zusammengefasst. Die 36seitige, reich bebilderte Empfehlung nennt Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Planung und Umsetzung von Trockenmauersanierungen. Wichtige Arbeitsschritte sind kompakt und praxisorientiert zusammengefasst. Eine Checkliste ermöglicht den schnellen Zugang zu Informationen für die jeweilige Umsetzungsphase. *Logr*

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/275657/>

Landschaftspflegerichtlinie (LPR)



Stärkung der biologischen Vielfalt

Die Broschüre gibt anhand gelungener Praxisbeispiele einen Überblick über die Bandbreite möglicher Förderungen durch die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Die LPR ist das zentrale Förderinstrument des Naturschutzes im Land. Ihr Förderspektrum reicht vom Vertragsnaturschutz über die Biotoppflege und Natura 2000-Managementplänen bis hin zum Grunderwerb und der Unterstützung von Investitionsvorhaben, wie etwa von naturschutzwichtigen Ställen. Seit 2015 können auch kleine landwirtschaftliche Betriebe über die LPR gefördert werden. *Logr* <http://um.baden-wuerttemberg.de>

BUND-Handbuch Biotopverbund



Vom Konzept bis zur Realisierung einer grünen Infrastruktur

Mit Unterstützung des BfN hat der BUND-Bundesverband das Handbuch Biotopverbund veröffentlicht. Das Handbuch bündelt den aktuellen Stand zum Biotopverbund und der grünen Infrastruktur erstmalig seit den 1990ziger Jahren. Rückmeldungen und Anregungen zur Verbesserung und Aktualisierung sind ausdrücklich erwünscht und können in die für Anfang 2020 geplante Fortschreibung mit einfließen. *Logr*

[Kurzzusammenfassung mit Inhaltverzeichnis und Vorwort](#)

Die Wildbienen Deutschlands



Neues Buch erschienen

In dem umfangreichen Werk zeigt Paul Westrich, welche Ansprüche Wildbienen an ihre Lebensräume stellen, welche Strukturen sie benötigen und welche Vielfalt an Pollenquellen notwendig ist um die Arten, die bis jetzt überlebt haben, erhalten und ihren weiteren Rückgang stoppen zu können. Über 560 Steckbriefe enthalten alles Wissenswerte zu Verbreitung und Biologie der heimischen Arten. 1700 Farbfotos machen dieses umfassende Werk einzigartig. Viele Arten, Nestbauten und Verhaltensweisen der Wildbienen sind so zum ersten Mal im Bild zu sehen. *Logr*

<http://www.wildbienen.info>

... UND AUßERDEM

DUH: Dienstwagen-Check



Ein Schaufahren gegen den Klimaschutz

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat in ihrem 12. Dienstwagen-Check die Fahrzeuge deutscher Spitzenpolitiker/-innen unter die Lupe genommen und vor allem untersucht: „was kommt hinten raus“? Unter Berücksichtigung der realen Verbrauchswerte hält kein einziger Dienstwagen der 236 Befragten den CO₂-Grenzwert der EU von 130 g CO₂/km ein! Mit realen CO₂-Emissionswerten zwischen 154 g CO₂/km wie beim Dienstfahrzeug der Bildungssenatorin aus Bremen bis zu erschreckenden 408 g CO₂/km beim Auto von Berlins Regierungschef Michael Müller sind die Politiker weit von der EU-Vorgabe von 95 g CO₂/km ab 2020 entfernt. *Flo*

<https://www.duh.de/dienstwagencheck/spitzenpolitiker/?&wc=NL>

Verzeichnis der Abkürzungen

- BfN – Bundesamt für Naturschutz
- BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
- BW - Baden-Württemberg
- ForstBW - Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg
- LGL - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
- LSV - Landessportverband Baden-Württemberg
- LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
- MLR - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- NABU – Naturschutzbund Deutschland
- VM - Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
- PM – Pressemitteilung
- RP - Regierungspräsidien
- UBA - Umweltbundesamt
- UM – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- UVP- Umweltverträglichkeitsprüfung
- WHO – Weltgesundheitsorganisation

Impressum

Endredaktion: Christine Lorenz-Gräser, Bildredaktion: Annette Schade-Michl

Beiträge: Julia Flohr (*Flo*), Hartmut Felgner (Felgner), Christine Lorenz-Gräser (*Logr*), Schade-Michl (Sch), Dr. Anke Trube (*Tr*)

Der LNV-Infobrief ist ein kostenloser Service des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e. V. (LNV) und berichtet regelmäßig über aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Die Anmeldung ist unter www.lnv-bw.de möglich. Eine Abbestellung kann jederzeit erfolgen. Ein Nachdruck - auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung des LNV unter Quellenangabe und der Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE82 4306 0967
7021 3263 00
BIC: GENODEM1GLS

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaack
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15